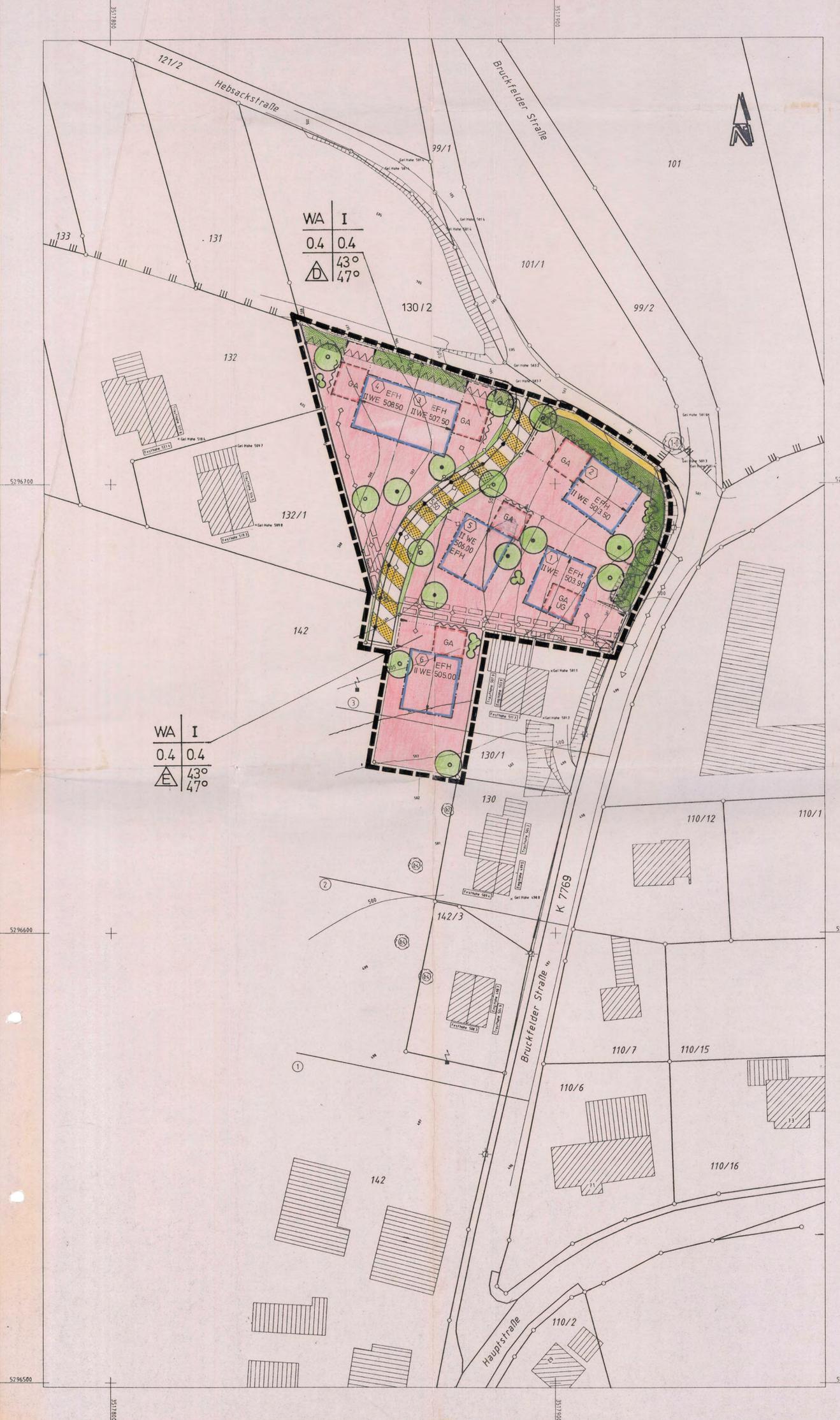


"Bruckfelder Straße"

Planteil



WA	I
0.4	0.4
\triangle	43°
	47°

WA	I
0.4	0.4
\triangle	43°
	47°

ZEICHENERKLÄRUNG

- Flurkarte**
- Abgrenzung räumlicher Geltungsbereich
 - Vorhandene Flurstücksgrenzen
 - Gebäude Bestand
 - Höhenlinien
 - Böschungen
 - Felskante
 - Umgrenzung Schutzgebiet
 - Umgrenzung für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Mauern
- Festsetzungen**
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Wohnstrasse
 - Einfahrtbereich
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- I, II, III Zahl der Wohneinheiten
- Planungsschwerpunkt, Neuplanung
 - Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO)
 - Offene Bauweise
 - Baugrenze
 - Baulinie
 - Grünflächen privat
 - EFH Erdgeschossfussbodenhöhe
 - Anpflanzen von Bäumen
 - Erhalten von Bäumen
 - Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen
 - Stellplätze
 - Garagen
 - Leitungsrecht
 - Wasser- und Versorgungsleitungen, oberirdisch
 - Wasser- und Versorgungsleitungen, unterirdisch
 - Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind
 - Flächen zur Bepflanzung
 - Sichtdreieck
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Firstrichtung
- Füllschema der Nutzungsschablone**
- | | |
|---|---|
| A | B |
| C | D |
| E | F |
- A Art der baulichen Nutzung
 - B Zahl der Vollgeschosse
 - C Grundflächenzahl
 - D Geschossflächenzahl
 - E Bauweise
 - F Dachneigung

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

a) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 17.08.94 beschlossen und
 b) am 15.08.95 ortsüblich bekannt gemacht.

2. BÜRGERBETEILIGUNG

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 4.09.95

3. AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 7.02.96 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 17.02.96 in der Zeit vom 27.02.96 bis 27.03.96 beim Stadtbauamt Überlingen öffentlich ausgelegt.

5. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 24.4.96 als Satzung beschlossen.

6. ANGEZEIGT

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 11 BauGB am 13.5.96 angezeigt.

6a. NICHT-BEANSTANDUNGSERLASS
des REG PRÄSIDIUM 13.6.96

7. AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt übereinstimmen.

Überlingen, den 10.7.96

G. C. C.
Der Bürgermeister



8. INKRAFTTRETEN

Der angezeigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB am 3.7.96 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.



Stadt Überlingen
Baurechtsamt
Ruhland

PROJEKT BEBAUUNGSPLAN BRUCKFELDERSTR. LIPPERSREUTE	PROJEKT NR. 38	ARCHITEKTURBÜRO THOMAS PROSS
BAUHERR STADT ÜBERLINGEN BAHNHOFSTR. 4 88662 ÜBERLINGEN	BEARBEITER	DIPL.-ING. SKNITSTRASSE 26 88662 ÜBERLINGEN
PLANBEZEICHNUNG RECHTSPLAN ÜBERSICHTSPLAN	GROSSE 58/77	07551 - 68913
	MASSTAB 1:500	
	DATUM 18.7.95	
	PLAN NR. 1 H	